

07.01.2016

## **Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes – Sachstandsbericht**

### **Antrag:**

Die Verwaltung wird gebeten, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt den derzeitigen Sachstand der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes darzustellen.

### **Begründung:**

Der Verwaltungsausschuss hat nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 30.09.2013 die Auftragsvergabe für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes beschlossen. In der Beschlussvorlage heißt es zur Begründung:

*Der Landschaftsrahmenplan ist ein Fachgutachten für den Naturschutz. Er stellt für das gesamte Gebiet der Stadt Emden den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft, die voraussichtlichen Änderungen, die anzustrebenden Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele gutachtlich dar und begründet sie.*

*Die Stadt Emden ist gemäß § 10 (2) BNatSchG zur Aufstellung bzw. der Fortschreibung eines Landschaftsrahmenplanes verpflichtet. Gemäß § 9 (4) BNatSchG hat die Stadt Emden derzeit die zwingende Verpflichtung zur Fortschreibung, da wesentliche Änderungen des Zustandes von Natur und Landschaft und daraus resultierend gravierende Änderungen in den Zielsetzungen des Naturschutzes stattgefunden haben.*

*Die naturschutzfachlichen Datenerfassungen für den vorliegenden Landschaftsrahmenplan gehen auf das Jahr 1990 zurück und bedürfen der Aktualisierung und Überarbeitung.*

In der Vorlage wurde zudem zugesagt: *Die wesentlichen Ergebnisse des Landschaftsrahmenplanes werden im Ausschuss in ca. 1 Jahr vorgestellt werden können.* Dies ist entgegen der Ankündigung jedoch auch nach Ablauf von zwei Jahren nicht geschehen.

---